



An den Grossen Rat

13.5204.02

PD/P135204
Basel, 29. Mai 2013

Regierungsratsbeschluss vom 28. Mai 2013

Interpellation Nr. 34 von Eduard Rutschmann betreffend Schliessung Kunstmuseum

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 15. Mai 2013)

„Einer Medienmitteilung des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass das Kunstmuseum für ein Jahr (2014 bis 2015) infolge der umfassenden Umbauarbeiten geschlossen werden muss. Dieser Umstand erstaunt, war doch im Rahmen des Neubauplans keine solche Schliessung kommuniziert worden. Die Schliessung, welche wohl auch für den Tourismusstandort Basel und die hiesige Wertschöpfung Konsequenzen haben könnte, ist zumindest auf den ersten Blick nicht nachzuvollziehen.

Ich ersuche den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb wurde die Schliessung nicht schon bei der Planung des Neubaus bekannt gegeben?
2. Seit wann weiss der Regierungsrat, dass das Kunstmuseum für ein Jahr geschlossen bleiben muss?
3. Weshalb hat sich der Regierungsrat, wie Experten empfehlen, nicht für eine Teilschliessung ausgesprochen?
4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das festangestellte Personal innerhalb der Verwaltung weiterbeschäftigt werden kann?
5. Wo wird dieses Personal konkret eingesetzt?
6. Inwiefern wird die Schliessung des Kunstmuseums deren Betriebsrechnung belasten?
7. Wer kommt für diese Mindereinnahme auf?
8. Welche (Werbe-)Massnahmen werden getroffen, um den Tourismusstandort Basel auch während der Schliessung attraktiv zu behalten?
9. Sind Veranstaltungen des Kunstmuseums an anderen Örtlichkeiten der Stadt geplant?

Eduard Rutschmann“

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Weshalb wurde die Schliessung nicht schon bei der Planung des Neubaus bekannt gegeben?

Die Bauarbeiten für die Erweiterung des Kunstmuseums bedingen keine Schliessung des Museums. Im Zusammenhang mit den Anschlüssen für die unterirdische Verbindung wurde zu Synergiezwecken eine Studie zur Erhebung des Sanierungsbedarfs des Hauptgebäudes gestartet. Das Resultat der Sanierungsstudie zeigt, dass es sinnvoll ist, gewisse Sanierungsmassnahmen vorzuziehen respektive gleichzeitig mit dem Erweiterungsbau und seiner Erschliessung umzusetzen. Erst die zeitgleiche Umsetzung dieses koordinierten Massnahmenpaketes stellt den Betrieb des Museums vor neue Fragen.

2. Seit wann weiss der Regierungsrat, dass das Kunstmuseum für ein Jahr geschlossen bleiben muss?

Dass das Hauptgebäude Sanierungsbedarf aufweist ist, dem Regierungsrat schon seit längerem bekannt. Die vorgezogene und gleichzeitige Umsetzung von gewissen Sanierungsmassnahmen mit den Bauarbeiten für den Erweiterungsbau haben zu dieser neuen Situation geführt.

Die notwendige Schliessung und die erforderliche Dauer wurden von der zuständigen Baukommission am 28. März 2013 mit der Genehmigung des Vorprojekts beschlossen. Anschliessend wurde der Regierungsrat in einem ausführlichen Bericht darüber in Kenntnis gesetzt.

3. Weshalb hat sich der Regierungsrat, wie Experten empfehlen, nicht für eine Teilschliessung ausgesprochen?

Die für den Erweiterungsbau und die Sanierung zuständigen Experten haben der Baukommission plausibel und dringlich dargelegt, dass eine Schliessung die einzige sinnvolle Massnahme ist, um die für den Erweiterungsbau notwendigen Eingriffe und die Sanierungsmassnahmen zeit- und sachgerecht zu realisieren. Dabei stand der Schutz der Kunstwerke im Vordergrund.

In Kenntnis der vorliegenden Expertisen und nach eingehenden Diskussionen und Prüfung von alternativen Szenarien hat die Baukommission – in welcher auch die Direktion des Kunstmuseums vertreten ist – einstimmig beschlossen, die Schliessung von Februar 2015 bis März 2016 umzusetzen. Der Regierungsrat hat keinerlei materiellen Anlass gesehen, den Vorschlag der Baukommission in Zweifel zu ziehen.

4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das festangestellte Personal innerhalb der Verwaltung weiterbeschäftigt werden kann?

Ein Grossteil des KMB-Personals (Direktion, Finanzen, Personal, PR/Kommunikation, Fundraising, Sicherheit, Technik, KuratorInnen, wissenschaftliche Mitarbeitende) kann seine Arbeit weiterhin wie bis anhin verrichten und ist dabei höchstens von allfällig geänderten Zeitprioritäten tangiert.

Rund 35 Teilzeitmitarbeitenden der Aufsicht, Kasse und Führungskoordination werden während der Zeit der Schliessung Aufgaben ausserhalb des Kunstmuseums zugewiesen oder übernehmen zusätzliche spezielle Arbeiten im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau.

5. Wo wird dieses Personal konkret eingesetzt?

Das vom Umbau unmittelbar betroffene festangestellte Personal (Aufsicht, Kasse, Führungskoordination) wird im 2015 in einem der 4 anderen staatlichen Museen beschäftigt werden, falls die betroffenen Mitarbeitenden nicht für spezielle Aufgaben im Zusammenhang mit dem Erweiterungsbau eingesetzt werden. Die Möglichkeit des Einsatzes in den anderen staatlichen Museen soll durch einen vorübergehenden Anstellungstopp in den betreffenden Bereichen dieser Museen ermöglicht werden.

6. Inwiefern wird die Schliessung des Kunstmuseums deren Betriebsrechnung belasten?

Die Betriebsrechnung des Kunstmuseums wird durch die Schliessung im 2015 hinsichtlich des Staatsbeitrags nicht zusätzlich belastet. Der Staatsbeitrag deckt in etwa den Personal- und Betriebsaufwand. Die Ausfälle im Ertrag aus privaten Beiträgen, Eintritten und Verkäufen werden durch den geringeren Sachaufwand ausgeglichen. Obenstehende Aussage bedingt jedoch, dass die Kosten für die Vorgezogenen Massnahmen (Umzüge, Provisorien und Miete) sowie die teilweise im 2015 bereits anfallenden Personalkosten der zusätzlichen 28 VZÄ für den Betrieb des Erweiterten Kunstmuseums unberücksichtigt bleiben.

7. Wer kommt für diese Mindereinnahme auf?

Wir verweisen hier auf die Antwort 6.

8. Welche (Werbe-)Massnahmen werden getroffen, um den Tourismusstandort Basel auch während der Schliessung attraktiv zu behalten?

Die Regierung trifft keine eigenen Massnahmen, um den Tourismusstandort Basel auch während der Schliessung attraktiv zu behalten. Sie weiss zwar um den Verlust an touristischer Attraktivität durch die vorübergehende Schliessung des Kunstmuseums, ist jedoch überzeugt, dass das Kulturangebot Basels nicht nur im musealen Bereich auch im Jahr 2015 von herausragender Bedeutung sein wird. Dies vor allem auf dem Hintergrund des erwarteten Zuschauerzulaufs mit der Eröffnung des Erweiterungsbau, der den jetzigen Besucherschnitt um etwa 50% steigern sollte.

Die Regierung erwartet hingegen vom Kunstmuseum trotz der Schliessung ausdrücklich kommunikative und veranstalterische Massnahmen, die das Museum im Gespräch halten und für Besucher weiterhin als attraktiv erscheinen lässt. Dies kann unter anderem im Museum für Gegenwartskunst geschehen.

9. Sind Veranstaltungen des Kunstmuseums an anderen Orten geplant?

Das Kunstmuseum prüft zurzeit, welche Veranstaltungen während der Schliessung an anderen Orten durchgeführt werden können. In erster Linie wird dabei das Museum für Gegenwartskunst berücksichtigt werden, das ja Teil des Kunstmuseums ist und während der gesamten Sanierung geöffnet bleibt.

Zusätzliche Veranstaltungen werden durchgeführt, wenn die Ressourcen dafür vorhanden sind.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin